

## Europäische Bildungspolitik

# Europäischer und Nationaler Qualifikationsrahmen

Im Oktober 2006 haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerkonferenz (KMK) darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) zu entwickeln.

Ausgangspunkt für diese Entscheidung ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der am 23. April 2008 in Kraft trat. Dieser soll bis 2010 in allen Ländern der EU mit Hilfe nationaler Regelungen umgesetzt werden. Er bildet als Referenzrahmen für lebenslanges Lernen die Leistungen der jeweiligen nationalen Bildungssysteme auf europäischer Ebene in acht Niveaustufen ab. Damit dient er dazu, Lernergebnisse aus allen Bildungsbereichen international verständlicher und vergleichbarer zu machen. In dieser Funktion als Übersetzungsinstrument zwischen den Bildungs- und Qualifikationssystemen der Mitgliedstaaten trägt er dazu bei, dass Arbeitnehmer und Lernende ihre Qualifikationen auch über die eigenen Ländergrenzen hinweg nutzen können.

Der DQR eröffnet die Chance, das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen, Durchlässigkeit und Mobilität zu fördern sowie die Orientierung von Qualifikationen an Kompetenzen und Lernergebnissen zu unterstützen.

Damit die Ergebnisse des deutschen Bildungssystems EU-weit Anerkennung finden, müssen sie dem EQR angemessen zugeordnet werden können. Dazu ist es notwendig, die nationalen Bildungsleistungen über einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu definieren.

Bei der Entwicklung des DQR soll daher komplementär zum EQR nicht im Vordergrund stehen, wo oder in welchem System Qualifikationen erworben wurden, sondern welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen tatsächlich vorliegen. Jedes Kompetenzniveau soll grundsätzlich auf verschiedenen Wegen erreichbar sein.

### Erprobung der DQR-Matrix

Mit Vorlage des Diskussionsvorschlags eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen im Februar diesen Jahres wurde

die zweite Erarbeitungsphase zur exemplarischen Erprobung der DQR-Matrix im Mai 2009 eingeleitet.

Neben der Koppelung der nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQR sollen Maßnahmen ergriffen werden, damit alle nach 2012 ausgestellten Qualifikationsbescheinigungen, Diplome und EUROPASS-Dokumente einen klaren Hinweis auf das zutreffende Niveau des EQR enthalten.

Ziel dieser zweiten Erarbeitungsphase ist es, exemplarische Zuordnungen ausgewählter Qualifikationen des deutschen Bildungssystems vorzunehmen, die Handhabbarkeit der DQR-Matrix zu überprüfen und diese im Ergebnis der Arbeiten ggf. weiterzuentwickeln.

Für jedes der vier Berufs- und Tätigkeitsfelder, in denen die DQR-Matrix erprobt werden sollen – darunter der Gesundheitsbereich – wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Mitglieder die ausgewählten Qualifikationen exemplarisch der DQR-Matrix im Sinne eines Expertenvotums zuordnen.

Aus dem Gesundheitsbereich wurden 16 Qualifikationen – darunter u. a. die Medizinische Fachangestellte, der Facharzt für Augenheilkunde, das Staatsexamen in Humanmedizin und die Physiotherapeuten – ausgewählt.

### Berufsanerkennungsrichtlinie verfolgt anderes Ziel

In der AG Gesundheit wurde neben den praktischen Problemen mit der DQR-Matrix auch die Frage diskutiert, welchen Nutzen die Zuordnung der Gesundheitsberufe im Rahmen des DQR habe, wenn durch vorhandene Regelungen, wie die Berufsanerkennungsrichtlinie (BAR), eine internationale Anerkennung bereits erfolgt sei. Dazu sei an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen, dass die Berufsanerkennungsrichtlinie durch den EQR nicht außer Kraft gesetzt wird und der EQR eine andere Zielrichtung verfolgt. Der Vergleich von Bildungsgängen erfolgt beim EQR/DQR anhand ihrer Lernergebnisse, nicht durch Gegenüberstellung von Input-Faktoren. Ziel ist es, durch die angemessene Bewertung deutscher Qualifikationen in Europa die Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zu fördern, auch ohne Instrumente der Anerkennung benutzen zu müssen.

Die Arbeit der Arbeitsgruppen und damit alle Zuordnungen soll bis Ende diesen Jahres abgeschlossen sein. Es wird sich dann zeigen, ob der DQR wirklich geeignet ist, die geschätzten 50.000 Qualifikationen, die es alleine in Deutschland gibt und die es in den achtstufigen Rahmen einzuordnen gilt, abzubilden und alle Widersprüche auszuräumen.

Dipl.-Volksw. Marcus Kuhlmann, BFB



Foto: Europäisches Parlament